



Beilagen
RU4-KB-422/003-2017
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru4@noel.gv.at - Telefax 02742/9005/15280
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Mag. Johann Glaßner	14515	06. Juni 2017
	Petra Kastner	15193	

Betrifft

Fischer Entsorgungs- und Transport GmbH - Aufstellung mobiler Arbeitsgeräte, Lagerung und Behandlung zusätzlicher Abfallarten, Errichtung von Schüttboxen - Standort: Stadtgemeinde Wilhelmsburg (PL), KG Wilhelmsburg, Gst. Nr. 606/1 (IPPC), Genehmigungsverfahren für eine IPPC-Behandlungsanlage nach dem AWG 2002, öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

Die Fischer Entsorgungs- und Transport GmbH, 3150 Wilhelmsburg, vertreten durch die Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, hat mit Schreiben vom 18. August 2016 (geändert mit Eingabe vom 29. August 2016) einen Antrag um Erteilung der abfallrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und den Betrieb einer Abfallbehandlungsanlage für die Zwischenlagerung und Behandlung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen im Standort Wilhelmsburg, Industriezone-Bürgerfeld 7, auf den Grundstücken Nr. 606/1, 606/4, 606/6 und 692, KG Wilhelmsburg, eingebracht.

Aus dem vorgelegten Projekt geht unter anderem hervor, dass in dieser Anlage nicht gefährliche und gefährliche Abfälle in insgesamt 8 Schüttboxen (je 153 m²) sowie in 2 Schlamm- bzw. Absetzbecken (je 110 m²) gelagert werden sollen. Die für die Zwischenlagerung vorgesehenen Abfallarten sind unter Angabe von Schlüssel-Nummern und Bezeichnungen der ÖNORM S 2100 in den Projektunterlagen genannt, ebenso die

Art der Lagerung (Schüttung oder Gebindelagerung). Die maximale Lagermenge in den Schüttboxen ist mit 16.000 t bzw. 8.000 m³ begrenzt.

Da die zur Lagerung vorgesehenen Abfallarten je nach Erfordernis zuvor auch mittels mobiler Anlagen oder Geräte behandelt werden sollen, werden zu den einzelnen Abfallarten die entsprechenden Behandlungsverfahren genannt.

Als Konsens für die physikalische Behandlung von Abfällen mittels einer Recyclinganlage, einem Zwangsmischer, einer Siebmaschine und einem Müllschredder auf der im Plan vorgesehenen Aufstellungsfläche im Bereich des überdachten Vorplatzes vor den Schüttboxen werden max. 34.000 t/Jahr bzw. 95 t/Tag an nicht gefährlichen Abfällen und 19.000 t/Jahr bzw. 95 t/Tag an gefährlichen Abfällen angegeben.

Es handelt sich um eine IPPC-Behandlungsanlage gemäß Anhang 5 Teil 1 Ziffer 5 zum AWG 2002, worüber ein konzentriertes Genehmigungsverfahren mit qualifizierter Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 40 AWG 2002 durchzuführen ist.

Der Antrag für eine Genehmigung für eine IPPC-Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs.1 AWG ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektsunterlagen

ab dem Tag der Kundmachung, bis einschließlich Freitag, dem 28. Juli 2017

- beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoß, Kanzlei, sowie
- beim Gemeindeamt der Stadtgemeinde 3150 Wilhelmsburg

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Jedermann kann innerhalb der oben genannten Frist zum Antrag Stellung nehmen, wobei eine allfällige Stellungnahme bei der Behörde (Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), beim Amt der NÖ Landesregierung) schriftlich oder in jeder anderen technischen Art einzubringen ist.

Die Entscheidung über den Antrag erfolgt mittels Bescheid.

Rechtsgrundlagen:

§§ 37 Abs. 1, 38 und 40 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002

Für die Landeshauptfrau
Mag. G l a ß n e r

